

Protokollauszug vom 13. Januar 2010, 173. Ratssitzung

**5366. 2010/2
(2009/340 – Weisung 399 vom 08.07.2009)
Baulinienrevisionen im Kreis 9, Festsetzung; Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2009, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 5054 vom 04.11.2009 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung R1S.2009.05216 der Baurekurskommission I vom 30.11.2009
- Rekurschrift von Ch. B. vom 20.11.2009

Vernehmlassungsfrist: 30. Dezember 2009; Fristerstreckung bewilligt bis: 29. Januar 2010

Das Büro beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Zustimmung: Präsident Robert Schönbächler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Markus Knauss (Grüne), Min Li Marti (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP)
Enthaltung: 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Entschuldigt: Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 96 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat